



...die Zeit ist REIF

5020 Salzburg, Roseggerstr. 27;
Tel. 0662/432290-0; Fax DW 22

E-Mail: office@fahrschule-reif.at

www.fahrschule-reif.at

Der Weg zum Führerschein

Anmeldung

Für die behördlichen Formalitäten benötigen wir:

- 2 Fotos
- Reisepass oder Personalausweis, wenn vorhanden Führerschein
- Meldebestätigung Hauptwohnsitz
- Aufenthaltsbewilligung (nicht bei EU-Bürgern)
- Bestätigung „Erste Hilfe Kurs“
- Arztgutachten:
Ärzteliste siehe diezeitistreif.com
Ohne Arztgutachten KEINE PC-Prüfung.

Aus Datenschutzgründen müssen Sie das ärztliche Gutachten selbst bei der Behörde abgeben:

**LPD Salzburg
Alpenstraße 90
5020 Salzburg.**

Theorieausbildung GW + B

Unsere Kurszeiten

Theoriekurs GW = Grundwissen20 UE
Klasse B12 UE

Gesamt 32 Unterrichtseinheiten (UE):

Montag **und** Mittwoch **und** Donnerstag

von 16.00 - 17.40 Uhr
und / oder
von 19.00 - 20.40 Uhr

Kursdauer:

Nachmittags- ODER Abendkurs **5 Wochen**
Nachmittags- UND Abendkurs **2 ½ Wochen**

Üben am Computer und Vorprüfung:

Üben Sie mit der MMM-App online vom Handy, Tablet oder PC. Unsere Prüfungscomputer stehen Ihnen zu den Büroöffnungszeiten auch zum Üben zur Verfügung. Garantieprüfungen (Vorprüfungen) und PC-Prüfungen werden nur auf diesen Geräten in der Fahrschule durchgeführt.

PRÜFUNGS GARANTIE:

Absolvieren Sie

6 Vorprüfungen „über 90 %“ (Garantieprüfungen),

dann entfällt, wenn Sie trotzdem nicht bestehen sollten, die Wiederholungsgebühr.

Theorieprüfung am PC:

Anmeldung zur PC-Prüfung mindestens eine Woche vor dem gewünschten Prüfungstermin im Büro

Achtung!

Eine bestandene PC-Prüfung verfällt nach 18 Monaten!

Fahrstunden (1 UE = 50 Minuten):

Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Büro zu den Fahrstunden an. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Vereinbarte Fahrstunden, die nicht 24 Stunden davor abgesagt werden, werden verrechnet.

Fahrstunden auch auf VW ID.3 Elektroauto !

Ausbildungskosten in der Fahrschule:

Die Paketpreise enthalten

- die gesetzlich mindestens vorgeschriebene Ausbildung in Theorie und Praxis,
- Üben am PC mit Vorprüfungen,
- 1 PC-Prüfung, wie beantragt (GW, B, A, BE)
- 1 Fahrprüfung (Praxis) je beantragter Klasse (A, B, BE).

Paketpreise enthalten die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preise. Fahrstunden und Prüfungen werden zu den tagesaktuellen Preisen verrechnet. Es kann zu Nachzahlungen kommen.

Zusätzliche Kosten außer der Ausbildung:

(Beispiel für Klasse B)

Arztgebühr	€	35,00
Erste Hilfe Kurs.....	€	60,00
Verwaltungskosten	€	94,00
MMM online Fragen	€	50,00
Lehrbuch GW+B.....	€	47,00
PC-Prüfung (5,50 je Antritt).....	€	11,00
Praktische Prüfung (Prüfer).....	€	60,00
Führerscheinerteilung	€	60,50

Stand / Datum01.01.2025

Klasse B - Vollausbildung

Ausbildungsbeginn **ab „17 ½“** Jahren

32 UE Theoriekurs

Die **PC-Prüfung** kann bereits nach Absolvierung der Theorieausbildung abgelegt werden.
(Achtung: nur 18 Monate gültig, kann verfallen!)

Praxisausbildung:

Mindestens 18 Fahrstunden (UE), und zwar:

3 UE Vorschulung,
3 UE Grundschulung

6 UE Hauptschulung

5 UE Perfektionsschulung
1 UE Prüfungsvorbereitung

Die Anzahl der benötigten Fahrstunden hängt vom persönlichen Lernfortschritt ab.

Die Praxisprüfung kann frühestens **„mit 18“** absolviert werden, also mit vollendetem 18. Lebensjahr.

Die Duale Ausbildung - (Übungsfahrten / „L-Taferl“)

unterscheidet sich von der Vollausbildung nur in der Praxisausbildung (mindestens 12 UE):

3 UE Vorschulung
3 UE Grundschulung
1 UE theoretische Einweisung für Bewerber
und mind. 1 Begleiter

min. 1.000 km Übungsfahrten
(Nachweis durch Fahrtenprotokoll)

1 UE Beobachtungsfahrt
4 UE Perfektionsschulung
1 UE Prüfungsvorbereitung.

Kennzeichnung des Fahrzeugs vorne und hinten mit der Tafel „L – Übungsfahrt“.



Vorgezogene Lenkberechtigung B

Ausbildungsbeginn **ab „15 ½“** Jahren

32 UE Theoriekurs
12 UE Fahrstunden
1 UE theoretische Einweisung für Bewerber
und mind. 1 Begleiter



Danach kann an die Behörde der Antrag zur Durchführung von Ausbildungsfahrten (L 17) gestellt werden.

Die **PC-Prüfung** kann bereits nach dem Theoriekurs abgelegt werden, unabhängig vom Alter.
(Achtung: nur 18 Monate gültig, kann verfallen!)

Kennzeichnung des Fahrzeugs vorne und hinten mit der Tafel „L 17 Ausbildungsfahrt“

Ausbildungsfahrten: 3 x mindestens 1.000 km
Dabei sind die Fahrten für je 1.000 km möglichst gleichmäßig auf mindestens 2 Wochen zu verteilen.
(Nachweis durch Fahrtenprotokoll)

Begleitende Schulung in der Fahrschule nach **1.000** und **2.000** gefahrenen **Kilometern:**
1 UE Ausbildungsfahrt und
1 UE individuelles Gespräch,
für Bewerber und zumindest einen Begleiter

Die nächsten 1000 km beginnen erst nach der
begleitenden Schulung!

Praktische Perfektionsschulung in der Fahrschule nach **3.000** gefahrenen **Kilometern:**
3 UE im Fahrschulfahrzeug

Die Fahrprüfung kann nach der Perfektionsschulung, frühestens jedoch „mit 17“ abgelegt werden, also mit vollendetem 17. Lebensjahr.

Begleiter von L-Übungsfahrten oder bei L 17

müssen seit min. 7 Jahren eine Lenkberechtigung der Klasse B besitzen und während der letzten 3 Jahre Kraftfahrzeuge der Klasse B (ohne Bestrafung wegen eines schweren Verstoßes) gelenkt haben.

Das Ansuchen „L“ oder „L17“ wird von der Fahrschule in das FSR eingetragen, dafür ist erforderlich (je Begleiter):

Reisepass oder Personalausweis
Meldebestätigung
Führerschein

Während der Übungsfahrten / Ausbildungsfahrten gilt für Bewerber und Begleiter die Alkoholgrenze von 0,1 Promille.

Mehrphasenausbildung

(zweite Ausbildungsphase)

Fristen gelten ab Erteilung der Lenkberechtigung

Klasse B:

- Perfektionsfahrt 1 (P1) nach 2 – 4 Monaten (nicht bei L 17)
- Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gruppengespräch (eintägig) nach 3 – 9 Monaten
- Perfektionsfahrt 2 (P2) nach 6 – 12 Monaten (P2) frühestens 3 Monate nach (P1).

Klasse A1, A2 oder A:

- Fahrsicherheitstraining (FST), verkehrspsychologisches Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining (eintägig) nach 2 – 12 Monaten
- Perfektionsfahrt (P) nach 4 – 14 Monaten (P) frühestens 2 Monate nach FST

Stand / Datum01.01.2025